

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Änderung Ehrenamtsentschädigungssatzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	08.11.2018	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 01 beigefügte „10. Satzung zur Änderung der Ehrenamtsentschädigungssatzung“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">laufende Kosten Ergebnishaushalt ab 2019 (die hierin enthaltenen Aufwendungen in Höhe von 31.000 € für die weiteren Aufwendungen für Sitzungsgelder für ehrenamtliche Tätigkeit bleiben unverändert)	588.000 €
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Ansatz im Haushaltsplanentwurf beim Referat des Oberbürgermeisters	588.000 €
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Da die letzte Anpassung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Jahr 2000 erfolgte, werden die Beträge aufgrund des gestiegenen Aufwandes angepasst.

Begründung:

Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls (§ 19 GemO). Die Einzelheiten dazu sind in der Ehrenamtsentschädigungssatzung (EAES) geregelt, die für Gemeinderäte eine monatliche Aufwandsentschädigung vorsieht (§ 2 EAES).

Die Entschädigungssätze wurden zuletzt im Jahr 2000 festgelegt und sind somit seit über 18 Jahren unverändert.

Der Aufwand der Stadträtinnen und Stadträte für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ist in der Zwischenzeit beträchtlich gestiegen.

Daher soll die Aufwandsentschädigung für diese ehrenamtliche Tätigkeit ab dem 1. Januar 2019 wie folgt angepasst werden:

- Die monatliche Aufwandsentschädigung wird von 665 € auf 900 € erhöht.
- Die Fraktionsvorsitzenden erhalten hiervon weiterhin einen Zuschlag von 50 Prozent.
- Die Satzung soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf beim Referat des Oberbürgermeisters enthält Aufwendungen für Sitzungsgelder für die ehrenamtliche Tätigkeit von Stadträtinnen und Stadträten sowie Aufwendungen für Sitzungsgelder für ehrenamtliche Tätigkeit in sonstigen Gremien (Bezirksbeiräte, Jugendgemeinderat et cetera).

Durch die vorgesehene Erhöhung fallen zusätzliche Mehrkosten von circa 146.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 an. Damit erhöht sich der Ansatz für Aufwendungen für Sitzungsgelder für die ehrenamtliche Tätigkeit von Stadträtinnen und Stadträten auf insgesamt 557.000 €. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsentwurf vorgesehen.

Die weiteren Aufwendungen für Sitzungsgelder für ehrenamtliche Tätigkeit in sonstigen Gremien (Bezirksbeiräte, Jugendgemeinderat et cetera) bleiben mit insgesamt 31.000 € pro Jahr unverändert.

Somit sind im Haushaltsplanentwurf beim Referat des Oberbürgermeisters Sitzungsgelder von insgesamt 588.000 € pro Jahr veranschlagt.

Es wird vorgeschlagen, den Entwurf der beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu beschließen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	10. Satzung zur Änderung der Ehrenamtsentschädigungssatzung